

Sitzungsvorlage Nr. 054/2020

Verkehrsausschuss
am 22.04.2020



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

31.03.2020 - Dokument1
459 - VA-Ö - 054/2020

Zu Tagesordnungspunkt 7

Stellungnahme 2. Planänderung PFA 1.3b

Planfeststellungsverfahren für die Aus- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg im Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3b "Gäubahnführung"
Anhörung zur 2. Planänderung

I. Sachvortrag

1. Veranlassung, Beratungsstand und Beschlusslage

Veranlassung

Die Deutsche Bahn Netz AG, vertreten durch die DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH, hat beim Eisenbahnbundesamt für die Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart 21) die Planfeststellung des Abschnitts 1.3 „Filderbereich mit Flughafenbindung“, Teilabschnitt 1.3b „Gäubahnführung“, beantragt. Für das o. gen. Vorhaben wird ein erneutes Planänderungsverfahren (2. Planänderung) notwendig. Der Verband Region Stuttgart wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart als Anhörungsbehörde mit Frist bis 08.05.2020 um Stellungnahme gebeten.

Beratungsstand und Beschlusslage

Der zweite als PFA 1.3b bezeichnete Teil hat insgesamt die sogenannte Rohrer Kurve, die Maßnahmen an der Bestandsstrecke sowie die Anbindung der Gäubahn an den Flughafen, inklusive der Station 3. Gleis zum Gegenstand. Er umfasst außerdem die sog. Flughafenkurve, welche die Gäubahn mit der NBS verbindet. Der Planungsausschuss des Verbands Region Stuttgart hat im Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 1.3b am 12.07.2017 (PLA 215/2017) eine Stellungnahme beschlossen. Der Verkehrsausschuss hat zur 1. Planänderung, die u.a. die Auswirkungen einer S-Bahn-Vollsperrung aufgrund des vorgesehenen Bauverfahrens umfasste, in seiner Sitzung am 27.02.2019 Stellung genommen. Da auch die 2. Planänderung verkehrliche Belange betrifft, befasst sich der Verkehrsausschuss mit dem Vorhaben.

2. Projektbeschreibung

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens – Planänderung

Die Planänderungen betreffen die Berücksichtigung der Zugzahlen aus den bereits im Januar 2019 beschlossenen Kapazitätsausweitungen der S-Bahn, die die Ausweitung des durchgehenden 15-Minuten-Takts sowie die Durchbindung zweier zusätzlicher Züge pro Stunde aus dem Nordnetz über Vaihingen hinaus nach Böblingen zugrunde legen. Die konkreten Inhalte der Angebotsverbesserungen bei der

S-Bahn in der Region wurden öffentlich durch die Gremien des Verbands Region Stuttgart beschlossen und liegen damit seit mehr als einem Jahr vor. Die Zugzahlen im untersuchten Streckenabschnitt insgesamt berücksichtigen – über die Prognose des Bundesverkehrswegeplanes hinaus – zusätzliche Verkehre, deren Bestellung das Land Baden-Württemberg als Finanzierungsbeitrag für die vorliegende Lösung angekündigt hat. Es beabsichtigt, eine stündliche Regionalverkehrsverbindung je Richtung zwischen Stuttgart-Vaihingen und Horb neu einzurichten. Somit wurden im PFA 1.3b die Zugzahlen der Bahnstrecke 4860 Stuttgart/Vaihingen – Böblingen im Planbereich aktualisiert und auf das Prognosejahr 2030 fortgeschrieben.

Das vorgesehene Betriebsprogramm für die Strecken 4860, 4861 und 4873 wird in den Planänderungsunterlagen wie folgt zusammengefasst:

Strecke 4860:	95 176 S-Bahnen tags / 22 24 nachts
	4 2 Güterzugzüge tags
	28 Reisezüge tags / 4 nachts
+ westl. Abzw. Berghau:	63 79 Reisezüge tags / 44 15 nachts
Strecke 4861:	128 S-Bahnen tags / 32 nachts
+ östl. Abzw. Dürtlewang:	63 79 Reisezüge tags / 44 15 nachts
Strecke 4873:	63 79 Reisezüge tags / 44 15 nachts

Ausschnitt aus dem Erläuterungsbericht zur 2. Planänderung (2. Planänderung; 1. Planänderung)

Infolge der geänderten Zugzahlen ergeben sich veränderte bzw. gesteigerte Lärm- bzw. Erschütterungsbelastungen einzelner (Wohn-)Bereiche, was insbesondere für das nördlich der sog. Rohrer Kurve gelegene Wohngebiet in Stuttgart-Rohr/Dürtlewang sowie den nordwestlichen Bereich von Oberaichen gilt. Die Planfeststellungsunterlagen wurden entsprechend geändert und im Bereich der Bahnstrecke 4860 zusätzliche Erschütterungsschutzmaßnahmen vorgesehen.

Im Ergebnis sind entlang der Strecke 4860 im Bereich Rohrer Kurve Erschütterungsschutzmaßnahmen in Form von sog. „besohnten“ Schwellen erforderlich, dies sind Betonschwellen, die auf der Unterseite mit elastischem Kunststoff beschichtet sind. Der Einbau dieser Schwellen ist auf einer Länge von 140 m entlang beider Gleise von Bahn-km 18,0+196 bis Bahn-km 18,3+20 für den Bereich Häule 1 sowie über eine Länge von 200 m entlang des Gleises Böblingen – Vaihingen von Bahn-km 17,1+00 bis Bahn km 17,3+00 für den Bereich Schwarzbachstraße in Rohr vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zum 2. Planänderungsverfahren zur Kenntnis.
2. Angesichts der unterschiedlichen Inbetriebnahmezeitpunkte für Stuttgart 21 (Tiefbahnhof und Anbindung der NBS) und der Anbindung der Gäubahn an den Flughafen zeichnet sich ein dringender Bedarf ab, Verkehre von der Gäubahn mit der S-Bahn zum Hauptbahnhof zu bringen. Das bestellte Betriebsprogramm und die Verlängerung einer weiteren Linie aus dem Nordost nach Böblingen sind geeignet, dieses Verkehrsaufkommen aufzufangen. Im Planfeststellungsbeschluss sollte daher festgehalten werden, dass die notwendigen Kapazitäten spätestens mit der Inbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofs zur Verfügung stehen, wenn auf der S-Bahn-Stammstrecke mit ETCS gefahren wird.
3. Die Stellungnahme vom 27.02.2019 gilt weiterhin (siehe Anlage 1).